

## 602 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

# Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

### über den Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend den Finanzschuldenbericht 1984 der Österreichischen Postsparkasse (III-61 der Beilagen)

Gemäß § 12 Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969 (BGBl. Nr. 458/1969) hat die Österreichische Postsparkasse jährlich einen Bericht über die gemäß § 5 Z 3 dem Bundesminister für Finanzen gegebenen Empfehlungen unter Anschluß der Berichte und Anträge des Ausschusses für die Mitwirkung an der Verwaltung der Staatsschuld gemäß § 12 Abs. 3 zu erstatten, den der Bundesminister für Finanzen dem Nationalrat und der Bundesregierung vorzulegen hat.

Der Bericht beginnt mit einer ausführlichen Darstellung der Finanzschuldengebarung des Bundes im Jahr 1983, an die ein Überblick über die Entwicklung der letzten fünf Jahre anschließt. Der dritte Abschnitt enthält Kennzahlen, welche die Finanzschuld in Relation zum Bundeshaushalt und zu Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung stellen. Den Abschluß dieses Kapitels bildet eine kurze Beschreibung der Entwicklung der Finanzschuld im ersten Quartal 1984.

Eine Tabelle zeigt den Aufwand für Zinsen und Tilgungen der zu Jahresende 1983 aushaftenden Finanzschuld bis zum Jahr 1991. Ein Vergleich der Staatsverschuldung wichtiger westlicher Industrieländer bildet das nächste Kapitel.

Die Finanzierungsströme innerhalb der österreichischen Wirtschaft und mit dem Ausland werden

im fünften Kapitel analysiert, wobei auf wichtige Teilmärkte und die Rolle der Kreditunternehmungen und des Bundes besonders eingegangen wird. Daran anschließend findet sich eine Vorschau auf das Jahr 1984.

Der Anhang enthält die seit dem vorjährigen Finanzschuldenbericht beschlossenen Empfehlungen und einige Tabellen über den Zeitraum seit 1974. Darüber hinaus finden sich am Ende des Berichtes erstmals „Erläuterungen zu wichtigen Begriffen der Finanzschuld und des Rentenmarktes“.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Bericht in seiner Sitzung am 9. April 1985 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. Dr. Steidl, Dr. Schüssel, Dr. Feurstein, Koppensteiner, Dr. Nowotny und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dkfm. Dr. Vranitzky.

Es wurde mehrheitlich beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnismahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen über den Finanzschuldenbericht 1984 der Österreichischen Postsparkasse (III-61 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1985 04 09

**Veleta**

Berichterstatter

**Mühlbacher**

Obmann